

Haushaltssatzung

des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 178.488.400 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.128.100 €.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach
in den Erträgen mit 29.961.700 €
und in den Aufwendungen mit 37.133.200 €,

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg
in den Erträgen mit 49.668.500 €
und in den Aufwendungen mit 56.202.900 €,

im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach
in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.436.800 €

und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.728.200 €.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 9.380.700 €
und in den Aufwendungen mit 13.984.200 €,

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.384.698 €.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.644.200 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung des Vorjahres von 2.321.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 5.965.200 €.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 1.290.000 € festgesetzt. Mit der nicht in Anspruch genommenen gültigen Ermächtigung aus Vorjahren von 2.759.000 € ergibt dies in Summe eine Kreditermächtigung von 4.049.000 €.

- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 2.565.000 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 58.681.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 100.249.287,42 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.213.721 €
Grundsteuer B	13.496.806 €
Gewerbesteuer	67.751.594 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	89.743.204 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>7.761.940 €</u>
Steuerkraft	179.967.265 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>21.336.525 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	201.303.790 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,8 v. H. festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 26.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat